

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe eine Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung von niederschweligen Betreuungsangeboten nach § 45 b SGB XI.

Das um Stellungnahme gebetene Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie teilte zu dem Anliegen des Petenten zunächst mit, dass in Rheinland-Pfalz nach derzeitigem Landesrecht gewerblich tätige Fachkräfte als Einzelhelferinnen und -helfer eine Anerkennung als sogenanntes niedrighschwelliges Betreuungsangebot nicht erhalten können, da diese in Rheinland-Pfalz, wie in vielen anderen Bundesländern auch, an die ehrenamtliche Erbringung der Leistungen geknüpft ist. Mit dieser Bestimmung sollten sozialräumliche Angebote, die durch ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement getragen werden, an Stärkung erfahren. Die ursprüngliche Idee bei der Einführung dieser Angebote war nach Auskunft des Ministeriums die zivilgesellschaftlich getragene Pflege zu fördern. Bei den niedrighschweligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten sollten die qualifizierten Fachkräfte die Leistungen nicht selbst erbringen; vielmehr bestehe ihre Aufgabe in der Anleitung und Begleitung der Hilfen. Das Ministerium wies in diesem Zusammenhang zunächst darauf hin, dass die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Novellierung des bestehenden Landesrechts auf der Basis des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) plant, das die Erbringung dieser Angebote neu regelt. Dabei werde auch die Anerkennung von beruflich tätigen Fachkräften und anderen qualifizierten Einzelhelferinnen und Einzelhelfern in den Blick genommen.

Im weiteren Verlauf teilte das Ministerium mit, dass die Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a und 45 c, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamtes nach § 45 c sowie Selbsthilfe nach § 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Unterstützungsangebote-Verordnung) in den nächsten Wochen in Kraft treten wird.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 20.06.2017 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.